forum medienzukunft

Denkzettel

Meinungsfreiheit vs Freedom of Speech

Anmerkungen zu einer transatlantischen Begriffsverwirrung

Mathias Hong, Professor für Öffentliches Recht an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, Autor bei Verfassungsblog.de

Es freut mich, am forum medienzukunft teilnehmen zu können. Was bedeuten die verrückten Zeiten, die wir gerade erleben, die verschobenen Machtkoordinaten und das zumindest vorläufige Ende des transatlantischen Westens – für die Medienzukunft? Die Keynotes haben diese Fragen bereits näher beleuchtet.

Das Thema meines „Denkzettels" ist **Meinungsfreiheit vs Freedom of Speech**, also das Verhältnis zwischen der Meinungsfreiheit in Europa und Deutschland und dem gleichen Grundrecht in den Vereinigten Staaten von Amerika, das dort im ersten Verfassungszusatz als „the **Freedom of Speech**" bezeichnet und geschützt wird.

Der derzeitige **US-Vizepräsident, JD Vance**, warf in seiner zerstörerischen Münchener Rede im Februar auf der Sicherheitskonferenz, Europa vor, die gemeinsamen Werte Meinungsfreiheit und Demokratie zu verraten. Ihn besorge mit Blick auf Europa am meisten diese „Bedrohung von innen", nicht Russland, nicht China oder ein anderer externer Akteur. (Wir haben das von Murad Erdemir schon gehört.) Die Rede wurde zu Recht als eine historische Zäsur wahrgenommen: als Aufkündigung der Idee eines gemeinsamen Westens mit geteilten Werten. Was ist von diesen Vorwürfen zu halten?

Der „Denkzettel" soll das forum medienzukunft traditionell mit einer **pointierten und durchaus persönlich wertenden Betrachtung** beschließen, so hat Ingrid Scheithauer mich instruiert. Also wird es pointiert werden, teils auch persönlich. Als Wissenschaftler werde ich dabei freilich beanspruchen, dass meine Wertungen wissenschaftlich fundiert bleiben und auf einer ernsthaften und systematischen Suche nach der besseren Antwort beruhen. Das heißt jedoch nicht, dass Wissenschaft die **Feinde der Demokratie** und ihre Bedrohungen nicht konkret benennen kann. Sie muss das, denke ich, sogar tun, schon um als Institution zu überleben, aber auch, weil nur dies ihrer Verpflichtung zur Wahrheitssuche entspricht. In diesem Sinne werde ich das Format des „Denkzettels" als Ermutigung verstehen, durchaus deutlich zu werden.

Ich werde in drei Schritten vorgehen. Im ersten Schritt werde ich **Meinungsfreiheit und Freedom of Speech** aus verfassungsvergleichender juristischer Sicht beleuchten. Was sind Gemeinsamkeiten, was Unterschiede?

Im zweiten Schritt werde ich etwas näher auf **Meinungsfreiheit und Demokratie** im Rechtsvergleich eingehen, auf das enge Verhältnis dieser beiden Werte zueinander, und darauf, wie beide in den Vereinigten Staaten gerade mit Füßen getreten werden, und zwar gerade in ihrem geteilten Verständnis.

Im dritten Schritt werde ich dann das **Gaslighting** als autokratische Kommunikationsstrategie thematisieren und die Rede von JD Vance auf der Münchener Sicherheitskonferenz als Beispiel dafür einordnen. Sie arbeitet mit Halb- und Viertelwahrheiten, um die Diskussion von dem eigenen eindeutigen Angriff auf Meinungsfreiheit und Demokratie weltweit abzulenken. Zum ersten Schritt also: Wie werden Meinungsfreiheit und Freedom of Speech in der jeweiligen Verfassungspraxis verstanden, wo liegen Unterschiede, wo Gemeinsamkeiten?

Es gibt zunächst einmal **zwei wichtige Unterschiede**: In den Vereinigten Staaten gibt es zwar (erstens) einen **stärkeren Schutz** der freien Rede **gegen den Staat** als in Europa. Es gibt dort aber dafür (zweitens) gar keinen Schutz vor Bedrohungen der Meinungsfreiheit, die von **Privaten** ausgehen, etwa von den Hausregeln privat betriebener sozialer Medien.

Freedom of Speech wird zum einen **gegen den Staat, aber nur gegen den Staat** stärker geschützt als in Europa. Das ist dort ständige Rechtsprechung etwa seit den 1960er Jahren. Ein Beispiel: 1977 durften **Neonazis mit Hakenkreuzflaggen** ausgerechnet durch **Skokie in Illinois** marschieren, einer Kleinstadt mit einem damals sehr starken jüdischen Bevölkerungsanteil, darunter viele Überlebende des Holocaust. In Deutschland und anderen europäischen Staaten hätte das verboten werden können.

Freedom of Speech richtet sich dafür aber, zum anderen, von vornherein nicht gegen Private. So können insbesondere privat betriebene Plattformen wie Youtube oder Instagram in den Vereinigten Staaten mit ihren „**Hausregeln**“ völlig frei selbst entscheiden, welche Meinungen dort geäußert werden dürfen oder nicht, und wie weit andere Grundrechte wie das Persönlichkeitsrecht dort geschützt werden. Eine Form der Meinungsmacht, wie wir von Christoph Neuberger gehört haben.

Das ist in Europa und Deutschland zum Glück anders: Hier ist zu Recht eine **Drittwirkung oder horizontale Wirkung** der Grundrechte gegen Private anerkannt. Meinungsfreiheit wird hier nicht nur als **negative** Freiheit gegen den **Staat** verstanden, sondern auch als **positive Freiheit**, als eine Freiheit, die tatsächlich ausgeübt werden können soll und die deshalb auch gegen Bedrohungen durch Private wirkt.

Das verlangt etwa auch, dass private Medien **staatlich reguliert** werden, um dort ein Mindestmaß an Fairness und Meinungsvielfalt zu gewährleisten. Regulierung, wie es heute der Direktor der Medienanstalt richtig betonte, durch Normierung Freiheit ermöglichen, Regulierung wie im Medienstaatsvertrag, in Digital Services Act (DSA) und Digital Markets Act (DMA). Aber auch Schutz durch Finanzierung kann geboten sein, beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, womöglich auch im Journalismus, wie das Christoph Neuberger zu Recht ansprach.

Wenn **private Netzplattformen** unsere Posts löschen oder unseren Account sperren, dann können wir uns dagegen auf unsere Meinungsfreiheit berufen. So verpflichtete zum Beispiel das Bundesverfassungsgericht **Facebook** dazu, im Wahlkampf zur Europawahl 2019 den Account einer extremistischen Partei wieder zu entsperren.

Das sind also zwei wichtige Unterschiede: Freedom of Speech wirkt zwar stärker gegen den Staat, dafür aber gar nicht gegen Private.

Es gibt aber auch **Gemeinsamkeiten**. So ist in **Deutschland wie in den Vereinigten Staaten** der Kerngedanke der Gedankenfreiheit anerkannt. Die **Gedanken sind frei**, und sie dürfen als solche grundsätzlich auch geäußert werden. Eine Kardinalsünde gegen Freedom of Speech ist die so genannte **viewpoint discrimination**, also die Diskriminierung bestimmter politischer Standpunkte wie „rechts“ oder „links“, gegen die Regierung oder für die Regierung.

In Deutschland ist derselbe Grundgedanke schon seit Weimar als **Sonderrechtsverbot** anerkannt: Es darf kein Sonderrecht nur gegen bestimmte Meinungen als solche geben, keine reinen **Gesinnungsverbote**, die versuchen, Meinungen schon wegen ihres **gedanklichen Inhalts** zu unterdrücken. Meinungsfreiheit steht deshalb auch in Deutschland grundsätzlich auch den **Feinden der Freiheit** zu. Man darf sich grundsätzlich ungestraft verfassungsfeindlich äußern. Rassismus oder Sexismus, ja sogar Antisemitismus oder sonstige extremistische Haltungen sind nicht schon als solche verboten oder strafbar. Erst wenn **Rechtsgüter bedroht** werden, darf die Meinungsfreiheit beschränkt werden, also etwa wenn die **persönliche Ehre** eines überschaubaren Kreises von Personen angegriffen wird.

II.

So viel zum ersten Schritt, zu Meinungsfreiheit und Freedom of Speech im Allgemeinen, zu zwei Unterschieden (Freedom of Speech ist stärker gegen den Staat geschützt, aber gar nicht gegen Private) und einer Gemeinsamkeit (Freedom of Speech und Meinungsfreiheit schützen beide gegen reine Gesinnungsverbote).

Nun zum zweiten Schritt, dem Verhältnis der freien Rede zur **Demokratie** im Besonderen. Auch hier möchte ich einen Unterschied, aber auch eine Gemeinsamkeit ansprechen.

Ein zentraler Unterschied ist, dass Europa Demokratie stärker als **wehrhafte Demokratie** versteht, als „militant democracy“ nach Karl Löwenstein. Europa lässt in stärkerem Maße Beschränkungen der Meinungsfreiheit auch zum Schutz der Demokratie zu, also gegenüber denjenigen, die ihre Meinungsfreiheit dazu missbrauchen, Meinungsfreiheit und Demokratie selbst zu schwächen oder sogar zu beseitigen.

Das ist eine Lehre aus dem Nationalsozialismus. In den 1930er Jahren wählten viele Deutsche die Nationalsozialisten, obwohl **Goebbels** schon 1928 deutlich angekündigt hatte, dass sie **wie ein Wolf in die Schafherde** des Parlamentarismus einbrechen würden.

Nach dem Krieg zog Europa daraus den Schluss, dass Demokratien Schutzvorkehrungen auch gegen eine **Selbstabschaffung durch demokratische Wahlen** treffen müssen.

In Deutschland darf das Bundesverfassungsgericht deshalb für Verfassungsfeinde **Parteiverbote** aussprechen, also Meinungsäußerungen in und durch Parteien beschränken. Mit der so genannten **Grundrechtsverwirkung** kann es außerdem auch

die Meinungsfreiheit von einzelnen Personen für **zeitweise verwirkt** erklären und sie von der Teilnahme an Wahlen disqualifizieren.

Auch diese Maßnahmen der wehrhaften Demokratie sind keine **Gesinnungsverbote**, sondern setzen ein hinreichendes Bedrohungspotential voraus, also die Möglichkeit, dass Worte später auch in politische Taten umgesetzt werden sollen.

Das gilt auch für **Vereinsverbote**, für die die Innenministerien zuständig sind. Das auf diesem Wege erlassene Verbot des **rechtsextremen Pressemagazins Compact** durch die Bundesinnenministerin hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig deshalb gerade aufgehoben, weil es keine ausreichende Prägung durch verfassungsfeindliche Aktivitäten sah.

Anders liegt das bei den **radikalen Landesverbänden der AfD** mit Blick auf ein Parteiverbot oder Grundrechtsverwirkungen ihres Führungspersonals. Sie erfüllen die Voraussetzungen für beides, denke ich, deutlich. Zunehmende Indizien sprechen dafür, dass dies inzwischen sogar für die Gesamtpartei gilt.

Es geht dabei vor allem um menschenwürdefeindliche Konzepte. Sie richten sich gegen Nichtdeutsche und andere Minderheiten, legen aber auch einen so genannten ethnischen Volksbegriff zugrunde, wollen also nach letztlich rassistischen Kriterien zwischen **Deutschen erster und zweiter Klasse** unterscheiden. Ich hatte ja angekündigt, auch persönlich zu werden: Zu den so genannten „nicht ethnisch“ Deutschen, die danach diskriminiert werden sollen, würde auch **ich selbst** zählen. Die Bedrohung durch solche Bestrebungen betrifft mich also auch ganz persönlich.

Solche Positionen sind zwar auch in Deutschland als solche von der Meinungsfreiheit geschützt. Ihre Äußerung darf nicht schon als solche verboten oder bestraft werden. Die **wehrhafte Demokratie** erlaubt es aber, gegen sie **dann** durch Parteiverbote oder Grundrechtsverwirkungen vorzugehen, wenn zu befürchten ist, dass sie an die Macht gelangen.

Nun kann man **mit guten Gründen darüber streiten**, wie sinnvoll dieses Konzept der wehrhaften Demokratie ist. Ich selbst würde es selbst verteidigen, und denke, dass es höchste Zeit ist, es scharfzuschalten. Ich respektiere aber, dass andere dies aus guten Gründen anders sehen.

So viel zu einem wichtigen **Unterschied** zwischen Meinungsfreiheit und Freedom of Speech, der stärkeren Begrenzung der Meinungsfreiheit in Europa durch den Gedanken der wehrhaften Demokratie.

Eine transatlantische **Gemeinsamkeit** war davon unabhängig bislang unbestritten, nämlich dass für die Demokratie jedenfalls die Gewährleistung der **Meinungsfreiheit selbst** zentral ist: Keine Demokratie ohne Meinungsfreiheit. Es muss einen freien öffentlichen Diskurs über die zur Wahl stehenden Positionen geben. Das gilt auch für die anderen demokratischen Grundrechte: Keine Demokratie ohne Pressefreiheit, ohne Versammlungsfreiheit, ohne Wissenschaftsfreiheit, und ohne unabhängige Gerichte, die diese Freiheiten schützen.

Demokratie verlangt nicht nur, dass die letzte Wahl frei und fair abgelaufen ist. Sie verlangt auch, dass **alle künftigen Wahlen frei und fair** bleiben müssen. Und dafür müssen auch die Meinungsfreiheit und die anderen demokratischen Freiheiten gewährleistet sein.

Demokratie ist zwar Mehrheitsherrschaft, aber Mehrheitsherrschaft **auf Zeit**. Die Minderheit muss stets die Chance behalten, später zur Mehrheit werden zu können.

Es ist deshalb gerade keine Demokratie mehr, sondern eine so genannte **kompetitive Autokratie**, wenn diese Chance vereitelt wird. In der kompetitiven Autokratie werden zwar noch Wahlen abgehalten, aber deren künftige Freiheit und Fairness ist immer weniger gewährleistet. Die autokratischen Machthaber versuchen, sich in der Macht einzuzementieren, damit sie sie nie wieder abgeben müssen. Die Kosten für politische Opposition steigen.

In den letzten Monaten ist immer deutlicher geworden, dass der jetzige Präsident und sein Gefolge in den Vereinigten Staaten eine solche **Autokratie** anstreben. Die politische Opposition soll eingeschüchtert und von Meinungsäußerungen abgehalten werden. Internationale Studierende werden wegen ihrer Beiträge in Studierendenzeitschriften auf der Straße von maskierten Kommandos inhaftiert. Unbescholtene Menschen werden in Gefängnisse in Diktaturen verschleppt. Universitäten und Anwaltskanzleien werden wegen der Ausübung ihrer Freiheit verfassungswidrig unter Druck gesetzt.

Vor einigen Tagen wurde offenbar ein **norwegischer Tourist** an der Grenze, auf dem Weg in seine Urlaubsreise, stundenlang festgehalten, einer Stripsearch unterzogen und zurückgeschickt, weil sich auf seinem Mobiltelefon eine Meme-Karikatur des US-Vizepräsidenten befand.

Die älteste Verfassungsdemokratie der Welt ist gerade das **Ziel eines autokratischen Übernahmeversuchs**. Es bleibt abzuwarten, ob oder in welchem Zustand sie diese Angriffe überstehen wird.

Mit anderen Worten: Die Regierung der Vereinigten Staaten attackiert gerade **Meinungsfreiheit und Freedom of Speech**, aber auch Versammlungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit als Grundlagen der Demokratie in einem Ausmaß, das den Bereich irgendeiner vernünftigen Debatte über gemeinsame Werte weit hinter sich lässt.

III.

So viel zum zweiten Schritt, dem Verhältnis von Redefreiheit und Demokratie. Europa beschränkt die Meinungsfreiheit stärker im Namen der wehrhaften Demokratie, aber die Trump-Regierung verletzt gerade nicht nur die Meinungsfreiheit, sondern auch Freedom of Speech als Voraussetzung der Demokratie.

Ich komme zum dritten und letzten Schritt, nämlich der Strategie des Gaslighting und der Rede des Vizepräsidenten als Beispiel dafür.

Wenn ich selbst eine Gaslaterne flackern lasse, aber gegenüber meiner Frau so tue, als ob sie sich das nur einbildet, damit sie glaubt, sie leide an Wahnvorstellungen,

nennt man das **Gaslighting** – nach einem Theaterstück, das unter anderem 1944 mit Ingrid Bergmann verfilmt wurde. Es weist Parallelen zur **Täter-Opfer-Umkehr** als psychologischer Manipulationstechnik auf.

Der politische Philosoph **Mathias Risse**, Professor an der Harvard University, hat das überzeugend auf populistische Strategien übertragen, konkret auch auf die Münchener Rede von Vance und den Angriff der Trump-Regierung auf die Universitäten.

Populisten und Autokraten versuchen danach, uns zu „gaslighten“, wenn sie eigene Werteverletzungen mit dem Vorwurf begleiten, der Gegner sei der wahre Täter. Mit der davon ausgelösten Debatte wollen sie von ihren eigenen, ungleich schwereren Verletzungen ablenken. Sie erreichen dieses Ziel, wenn wir stärker damit beschäftigt sind, uns gegen ihre Vorwürfe zu **verteidigen**, als damit, ihre ungleich schwereren Werteverletzungen **anzugreifen**.

Russland etwa versuchte zu „gaslighten“, als es seinen eliminatorischen Angriffskrieg auf die Ukraine und seine Kriegsverbrechen mit dem Vorwurf begleitete, es sei die Ukraine, die einen Völkermord begehe. Es missbrauchte die Sprache des Völkerrechts, wie die Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht 2022 zu Recht feststellte.

Gaslighting kann besonders effektiv sein, wenn es **mit Halb- und Viertelwahrheiten** arbeitet, man also über die erhobenen Vorwürfe für sich durchaus diskutieren kann. Dann ist es besonders entscheidend, zu erkennen, diese **Ablenkungsstrategie** zu erkennen und sie zu durchkreuzen.

Von der Desinformation als typischem Mittel von Trump haben wir schon von Jeanette Hofmann gehört. **Trump** arbeitet auch permanent mit dem Mittel des Gaslighting: Er begleitet seine eigene Duldung und Förderung von Antisemitismus und Rechtsextremismus mit Antisemitismusvorwürfen, seine Lügen mit Lügenvorwürfen, seine Zensur mit Zensurvorwürfen und seine Korruption mit Korruptionsvorwürfen.

Für die Medienzukunft wird es eine entscheidende Fähigkeit sein, solches „Gaslighting“ als solches zu erkennen und etwa in Journalismus und Wissenschaft die Fehler von **Bothsideism** oder **„false balance“** zu vermeiden.

Ist nicht aber die Trump-Regierung als **demokratisch gewählte Regierung** berechtigt, dass ihre Argumente und Einwürfe ernst genommen werden? Ich würde argumentieren, dass der demokratische Respekt vor dieser Regierung nur ein sehr begrenzter sein kann. Wir können, wir sollten ihr nicht vertrauen, um das Kriterium aufzugreifen, das Jeanette Hofmann aufgeworfen hat.

Denn die **zentrale Spielregel der Demokratie** ist es, dass der Wahlverlierer seine Niederlage anerkennt und einen friedlichen Machtwechsel einleitet. Trump verbreitete stattdessen nach seiner Wahlniederlage 2020 die **Lüge**, er sei der wahre Sieger und stachelte seine Anhänger zum Sturm auf das Kapitol am 6. Januar 2021 an. Nach seinem Amtsantritt 2025 begnadigte er pauschal alle rechtskräftig verurteilten Aufständischen.

Der Historiker Timothy Snyder bezeichnet die Wahllüge Trumps zu Recht als die **große Lüge**, „the big lie“. Sein jetziger Vizepräsident, Vance, ist nur in dieses Amt

gelangt, weil er den Loyalitätstest bestand und sich diese Lüge zu eigen machte. Er und sein Mentor, Tech-Milliardär Peter Thiel, sind Anhänger der Denkschule einer dunklen Aufklärung (dark enlightenment), die Demokratie und Wissenschaft zugunsten einer technokratischen Oligarchenherrschaft überwinden soll.

Wer die zentrale Spielregel der Demokratie missachtet, wer das Fußballfeld mit Baseballschlägern betritt, um die Gegner zusammenzuschlagen (so eine treffende Metapher meines Kollegen Emanuel Towfigh), der gehört vom Spielfeld verwiesen. Leider hat der **Supreme Court**, dessen Unabhängigkeit immer zweifelhafter wird, im Frühjahr 2024 die Möglichkeit, Trump wegen seiner Unterstützung des Aufstands von der Wahl zu disqualifizieren, ungenutzt gelassen und damit die Wiederwahl Trumps mitermöglicht.

Wiederum lässt sich über die juristische Richtigkeit dieser Entscheidung zwar mit guten Gründen streiten. **Nicht bestreitbar** sollte aber sein, dass alle jene die **zentrale Spielregel der Demokratie** eklatant missachten, die, wie Trump und Vance, den Aufstand vom 6. Januar 2021 verharmlosen und weiter die Unwahrheit verbreiten, Trump sei 2020 gar nicht abgewählt worden.

Wenn ausgerechnet diejenigen, die das tun, nun Europa vorwerfen, Meinungsfreiheit und Demokratie zu verraten, dann sollte deutlich sein, dass sie nicht mehr beanspruchen können, auf dem Boden gemeinsamer Werte zu argumentieren.

Wir sollten erkennen, **welches Spiel gespielt wird**. Als Gesellschaft, in den Medien, in der Wissenschaft, müssen wir die Bedrohung klar sehen. Die derzeitige Regierung der Vereinigten Staaten **spielt nicht mehr das demokratische Spiel**, sondern das Spiel der autokratischen Machtübernahme. Sie spielt nicht mehr das Spiel einer aufrichtigen Debatte über das bessere Verständnis **gemeinsamer demokratischer Werte**, sondern das Spiel der propagandistischen Polarisierung durch Lüge und Täuschung zur Durchsetzung anderer Werte, vor allem auch eines zentralen Wertes der Populisten und Autokraten weltweit: **Selbstbereicherung durch Korruption**.

Die **Feinde von Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit, von Demokratie und Rechtsstaat** sitzen im Moment nicht vor allem in den Regierungsorganen in Brüssel, Berlin oder London. Sie sitzen vor allem in den Diktaturen und Autokratien der Welt und in der Regierung der Vereinigten Staaten, die gerade den heftigsten Angriff auf die Fundamente der dortigen Demokratie seit dem Zweiten Weltkrieg verübt. Sie wollen aus der ältesten Demokratie der Welt ein autokratisches Regime machen. Und sie treten dafür die lange Zeit gemeinsamer Werte nicht nur mit Füßen, sondern bedienen sich gezielt der Strategien der Desinformation und des Gaslighting.

Wir, die wir weiter an diese Werte glauben, an Würde, Freiheit, Gleichheit und Demokratie, und an wissenschaftliche Wahrheitssuche, sollten darauf nicht hereinfallen. Das soll die **zentrale Botschaft meines Denkzettels** sein: Lassen wir uns nicht verwirren und „gaslighten“. Meinungsfreiheit und Freedom of Speech stehen gemeinsam gegen die Autokratie.